Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

XI. Vorkommen der Vieharten

urn:nbn:de:bsz:31-217976

Visual Library

Da annähernd ein Drittel alles Viehes Klein- und Jungvieh ist (bei den Pferden erheblich weniger, beim Rindvieh etwas, bei den Schweinen erheblich mehr), so läßt sich der Werth dieser 802,069 Stück Rindvieh, unter Annahme, daß die jungen Thiere im Durchschnitt den dritten Theil des Werthes der erwachsenen haben, durch den Werth von 623,832 Stück Großrindvieh (nämlich 534,713 für die erwachsenen und 89,119 für die jungen Thiere) ausdrücken.

Der Geldwerth eines Stückes Großrindvieh mag durchschnittlich zu etwa 120 Gulden geschätzt werden können, so daß der gesammte Viehstand etwa ein Capital von 75 Millionen Gulden repräsentirt.

Es bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung, daß es sich bei den vorstehenden Zahlen nur um ungefähre Schätzungen handelt. Kann man aber auch dieselben in rein numerischer Hinsicht als annähernd zutreffend gelten lassen, so ist in Bezug auf das Verhältniß der Landestheile zu einander die Güte (Qualität) der Thiere unberücksichtigt geblieben und es ist nicht undenkbar, daß ein dichterer Viehstand wegen geringerer Güte der Einzelthiere einem weniger dichten an Geld-, Productiv- und Arbeitswerth nachsteht. Bisher fehlt es an einigermaßen zuverlässigen und ausreichenden Angaben über diesen Punkt und lassen sich deßhalb auch keine eingehenderen Schätzungen unter Beachtung desselben anstellen.

XI. Vorkommen der Vieharten.

Zu dem über das Vorkommen der Vieharten in den verschiedenen Landestheilen bereits Angeführten sei hier noch in Bezug auf das Vorkommen derselben in den einzelnen Gemeinden bemerkt: Rindvieh und Schweine kommen in allen 1624 Gemeinden des Großherzogthums (einschließlich 28 Colonien) vor; Pferde fehlen in 36, Anspann-Rindvieh in 26, Schaafe in 391, Ziegen in 82, Geflügel in 1, Bienen in 34 Gemeinden; Esel finden sich nur in 73 Gemeinden. Nur in 1 Gemeinde gibt es weder Pferde noch sonstige Zug- und Lastthiere.

XII. Ein- und Ausfuhr von Vieh.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Baden nur gegen Frankreich und die Schweiz Zollgrenzen hat, auf denen der Ein- und Ausgang von Vieh beobachtet und gebucht wird. Der Verkehr über die Grenzen gegen andere Zollvereinsstaaten entzieht sich jeder näheren und genaueren Beobachtung. Da überdies von den über die französische und schweizerische Grenze aus- und eingehenden Thieren nicht bekannt ist, aus welchen Theilen des Zollvereins sie kommen oder nach welchen Theilen desselben sie gehen, da auch nicht bekannt ist, in wie weit Baden bei dem an anderen Stellen der Zollvereinsgrenze stattfindenden Verkehr betheiligt ist, so geben die Zahlen aus den Uebersichten des Zollvereins über Aus- und Eingang keinen genügenden Aufschluß über den Viehhandel Badens mit anderen Ländern.

Immerhin mag man in dem Betrage des Viehüberganges von und nach der Schweiz und Frankreich die Grenze sehen, über welche hinaus Baden bei dem Viehhandel mit diesen Ländern nicht betheiligt ist, und es läßt sich bei einer oder der anderen Thierart auch wohl annehmen, daß sie ihren Absatz nicht sehr weit vom Ausgangsorte, also ziemlich ausschließlich wirklich zwischen Baden und dem Grenzlande findet. Die folgende Uebersicht wird deßhalb nicht ganz ohne Interesse für die vorliegenden Zwecke sein.